

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2673/09
von Daniel Caspary (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Regelung von Tierversuchen durch die europäische Kosmetikrichtlinie und die Stoffverordnung REACH

Die Kommission hat auf die parlamentarische Anfrage bezüglich der Regelung von Tierversuchen durch die europäische Kosmetikrichtlinie (76/768/EWG¹) und die Stoffverordnung REACH (1907/2006²) (E-6806/08) am 25. Februar 2009 ihre Antwort gegeben. Aus dieser ergibt sich folgende Nachfrage:

Wenn man die öffentlich zugänglichen Protokolle der AHWP (ad hoc Working Party) Cosmetics liest, stellt man fest, dass nicht selten ein Mitgliedstaat oder die Verbraucherorganisation BEUC die Sicherheit eines bestimmten Inhaltsstoffes in Frage stellen. In der Regel wird dann ein beratender wissenschaftlicher Ausschuss durch die Europäische Kommission beauftragt, das Dossier zu diesem Stoff (meist von den Rohstoff-Herstellern zur Verfügung gestellt) zu untersuchen. Die Folge sind dann nicht selten Forderungen nach zusätzlichen Daten, die zumeist aus Tierversuchen gewonnen werden müssen (Beispiel: Parabene und andere Konservierungsstoffe).

Nach dem 11. März 2009 dürfte die Kommission aber keine verbotenen Tierversuche mehr verlangen.

Wird dieser Umstand eine raschere Anerkennung von Ersatzmethoden fördern?

¹ ABl. L 262 vom 27.9.1976, S. 169.

² ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1